

Bekanntmachungsvermerk:

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.eggesin.de> am 04.06.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	18.916.148,14 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 933.925,76 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 933.925,76 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	2.375.661,39 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.06.2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 12.03.2015:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.06.2014 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 933.925,76 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 01.06.2015



Papke
1. Stellv. Bürgermeisterin

